



bpt • für eine leistungsstarke tiermedizin

Frankfurt, den 10.07.2024

**Umsetzung der Chemikalien-Biozidrechts-Durchführungsverordnung
Hier: Anerkennung der Sachkunde für Tierärzte und Tiermedizinische Fachangestellte
Ihr Schreiben vom 09.02.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unsere Stellungnahme zur Chemikalien-Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) und unser Schreiben und Stellungnahme vom 04.12.2023 bzw. 30.11.2023 zum neu eingeführten Selbstbedienungsverbot für gegen Insekten, Spinnentiere und andere Arthropoden gerichtete Biozid-Produkte (Produktart 18) sowie Anforderungen an das Abgabegespräch und die Sachkunde der abgebenden Person nach §§ 10, 11 und 13 der genannten Verordnung.

Für Ihr Schreiben vom 09.02.2024, in dem Sie über laufende Beratungen des „Arbeitskreises Biozide“ informierten, bedanken wir uns. Danach könnten Tierärzte/ Tierärztinnen und Tier-medizinische Fachangestellte (TFAs) in der Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS) gelistet werden, sofern festgestellt wird, dass für bestimmte Anwendungen die relevanten Sachkunde-anforderungen von den Ausbildungsinhalten abgedeckt sind.

Angesichts der nur noch kurzen verbleibenden Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen möchten wir uns gern zum Fortgang der Beratungen erkundigen. Gerne stellen wir auch weitere sachdienliche Informationen für diese Prüfung bereit.

Auf die Rechtsgrundlagen der Berufsausbildungs-Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TappV) und relevante Ausbildungsinhalte u.a. Pharmakologie und Toxikologie, Parasitologie, Tierschutz

sowie

Verordnung über die Berufsausbildung zum Tiermedizinischen Fachangestellten/zur Tiermedizinischen Fachangestellten

hatten wir bereits in unserer Stellungnahme vom 04.12.2023 bzw. 30.11.2023 verwiesen.

Der Tierarzt/Die Tierärztin ist laut Approbationsordnung explizit nicht nur dem Wohl des Tieres und des Menschen, sondern auch dem Wohle der Umwelt verpflichtet, dieses wird auch in der Ausbildung berücksichtigt (§ 1 der Approbationsordnung). Vielfältige Beispiele zeigen, dass sich Tierärzte/Tierärztinnen und TFAs der potenten Wirkstoffe und möglicher Risiken bei der Anwendung von Tierarzneimitteln und Bioziden sehr bewusst sind und über die Kenntnisse verfügen, diese selbst sicher anzuwenden bzw. auch den Tierhalter über die sichere Anwendung aufzuklären.

Wir haben Ihnen einige Beispiele aus dem Praxisalltag, die dies konkreter erläutern, in der Anlage zusammengestellt.

Diese umfassen sowohl Hinweise zur korrekten Anwendung unter dem Gesichtspunkt der optimalen Wirksamkeit für das zu behandelnde Tier als auch die Anwendersicherheit für den Tierhalter, den Schutz anderer Tiere im gleichen Haushalt sowie potenzielle Wirkungen und Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Exposition von Wildtieren, einschließlich Fischen und anderer aquatischer Organismen und der Umwelt im allgemeinen.

Abschließend möchten wir betonen, dass durch die in einer Hand liegende Behandlung des Tieres durch entsprechende Tierarzneimittel und der Umgebung – wo angezeigt – eine effektive Kontrolle von Ektoparasiten und anderen Krankheitsüberträgern erreicht werden kann, die das Wohl von Tier, Mensch und Umwelt berücksichtigt.

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Gerne stellen wir bei Bedarf auch weitere Unterlagen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.
Geschäftsführer



Dipl.-Kfm. Heiko Färber

Sachkunde zur Biozid-Abgabe durch Tierärztinnen/Tierärzte und Tiermedizinische Fachangestellte (TFAs)

Beispiele aus dem Praxisalltag

Tierärztinnen und Tierärzte befürworten generell einen verantwortungsbewussten und sparsamen Umgang mit Biozid-haltigen Produkten. Im Sinne von „One Health“ sind Tierärztinnen und Tierärzte für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie den Umweltschutz verantwortlich und stehen dafür ein, dass Biozid-haltige Produkte ebenso wie Tierarzneimittel nur wenn notwendig und im geringstmöglichen Umfang eingesetzt und etwaige Restmengen fachgerecht entsorgt werden.

Im Gegensatz zu Humanmedizinern verfügen praktizierende Tierärzte/Tierärztinnen über das Dispensierrecht und betreiben eine Tierärztliche Hausapotheke, dies wird geregelt durch die [Verordnung über tierärztliche Hausapotheken](#) (TÄHAV). In ihren tierärztlichen Hausapotheken werden durch Tierärzte/Tierärztinnen sowie ihre tiermedizinischen Fachangestellten (TFAs) nicht nur verschreibungs- und apothekenpflichtige Medikamente selbst angewendet, sondern auch an Tierbesitzer im Rahmen der fachgerechten Diagnose und Behandlung abgegeben. Daher werden Tierärzte/Tierärztinnen bereits im Studium umfassend in den Fächern Arzneiverordnung sowie auch Pharmakologie und Toxikologie unterrichtet und umfangreich geprüft. Zusätzlich gehören auch Fächer wie Chemie, Biochemie, Botanik und Parasitologie zu den verpflichtenden Lehrinhalten. Die Behandlungen der tierischen Patienten inklusive Abgabe der benötigten Medikamente umfassen regelmäßig umfangreiche Aufklärungsgespräche mit den Tierbesitzern über Anwendung, Risiken und mögliche Nebenwirkungen dieser Stoffe. Diese Aufklärungs- und Beratungsgespräche werden sowohl von Tierärzten und Tierärztinnen als auch den TFAs geführt und betreffen selbstverständlich auch schon jetzt die in der tierärztlichen Hausapotheke geführten Biozide zur Umgebungsbehandlung gegen Parasiten. Grundsätzlich steht vor einer Behandlung immer die Untersuchung des jeweiligen Tieres und die Feststellung des Behandlungsbedarfes (§ 12 TÄHAV).

Umfangreiche Aufklärungsgespräche in der tierärztlichen Praxis

Nicht nur Biozid-haltige Produkte zur Umgebungsbehandlung erfordern besondere Aufklärung und Beratung, sondern genauso Medikamente zur Bekämpfung von Ektoparasiten oder auch andere Medikamente mit potenten Wirkstoffen wie z.B. Hormonen oder Cortison. Tierarzneimittel gegen Ektoparasiten enthalten dabei zum Teil identische oder ähnliche Wirkstoffe wie Biozide.

Sowohl Tierärzte und Tierärztinnen wie auch TFAs sind in der Beratung und Aufklärung von Tierbesitzern über die genaue Anwendung, Risiken und mögliche Nebenwirkungen solcher Medikamente geschult und geübt und führen sie viele Male am Tag durch.

Beispiele hierfür sind:

- die Aufklärung über die richtige Anwendung von Ektoparasitika und Vorsichtsmaßnahmen, z.B. nur mit Handschuhen auftragen, Hautkontakt auch bei anderen Spot-ons zur Ektoparasitika-Bekämpfung vermeiden
- Aufklärung über bestehende Unverträglichkeiten z.B. von Permethrin-haltigen Spot-ons, z.B. für andere Tiere, v.a. Katzen im selben Haushalt, Unverträglichkeit von Fipronil-haltigen Präparaten für Kaninchen und Hühner,
- Aufklärung über Toxizität für Wildtiere und aquatische Organismen, z.B. können solche Tierarzneimittel ebenso wie Biozide auch für Igel oder Fische, z.B. Karpfen im Gartenteich giftig sein. Dies und weiteres Wissen über derlei „Kollateralschäden“ lernen Schädlingsbekämpfer in ihrer Ausbildung, und zwar von den sie aufgrund ihres fundierten Wissens ausbildenden und schulenden Tierärzten,
- Hinweise zur Anwendersicherheit: z.B. Fipronil-haltige Sprays aufgrund des Alkoholgehalts nur mit Handschuhen auftragen, einatmen vermeiden und v.a. nicht in der Nähe von offenem Feuer (Zigaretten) verwenden.

Neben den speziellen Hinweisen für die Anwendung von Ektoparasitika und Bioziden wird von Tierärzten und TFAs im Rahmen ihrer täglichen Tätigkeit – bei Anwendung als auch bei Abgabe – auch zu anderen Tierarzneimitteln über mögliche Risiken und einzuhaltende Vorsichtsmaßnahmen aufgeklärt z.B.

- Intensive Beratung im Bereich der Hormon-haltigen Medikamente, z.B. müssen junge Frauen aufgeklärt werden, dass sie bestimmte Hormon-haltige Medikamente besser nur mit Handschuhen anfassen sollten oder auch Cabergolin-haltiger Sirup, der bei bestehender Schwangerschaft besser durch eine andere Person der Hündin verabreicht werden sollte.
- Wichtig ist auch der Hinweis, dass dragierte Thiamazol-Tabletten nicht geteilt werden dürfen, damit die Besitzer nicht mit dem für ihre Schilddrüse schädlichen Thiamazol in Kontakt kommen.
- Gleiches gilt für Mirtazapin, das in Salbenform nur mit Handschuhen aufgetragen werden darf. Mirtazapin ist humanmedizinisch ein Antidepressivum.

Dies sind nur einige Beispiele, die aufzeigen, dass Tierärzte/Tierärztinnen und TFAs aufgrund ihrer Ausbildung und Fort- und Weiterbildung schon jetzt umfassend geschult sind, Tierbesitzer auf die Risiken verschiedenster Präparate hinzuweisen und dies tagtäglich tun.

Beispiel Flohbehandlung

Bei diagnostiziertem Befall mit Ektoparasiten, z.B. Flöhen, umfasst die tierärztliche Behandlung neben der Anwendung von Ektoparasitika auf dem Tier bereits jetzt auch immer die Schulung des Tierbesitzers bzgl. der Umgebungsbehandlung. Diese beiden Elemente müssen für eine nachhaltige Parasitenbekämpfung ineinandergreifen. Dabei folgt bei der Aufklärung und Schulung des Tierbesitzers auf die direkte Behandlung des Tieres die Aufklärung über das Waschen von Textilien, Staubsaugen der Wohnung etc. und dann ggf. der Einsatz von Biozid-haltigen Mitteln für die Umgebung. Da diese dann integraler Bestandteil der gesamten Behandlung

sind, macht es Sinn, dass Tierärzte und TFAs die Besitzer umfassend aufklären und schulen und diese Mittel auch abgeben. Außerdem kommt hinzu, dass Tierärzte/Tierärztinnen diese Mittel aufgrund der Tierarzneimittelgesetzgebung nur an ihnen bekannte Tiere und deren Besitzer abgeben dürfen. Sie kennen daher auch die häusliche Situation und können so bereits auf potenzielle Risiken hinweisen, wie z.B. das beim Hund gut verträgliche und hochwirksame Medikament, für die Katze aber giftige Spot-on oder aber auch die Gefahr, die von einem kurz zuvor mit Spot-on behandelten Hund ausgeht, der im Teich mit Kois und anderen Wassertieren badet.

Stand 10.07.2024